

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses der Stadt
Niederkassel am 22.09.2009

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr
Ort der Sitzung: Rathaus Niederkassel, Rathausstraße 19, Großer
Sitzungssaal, II. Obergeschoss, Zimmer 215
Datum der Einladung: 14.09.2009

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende/r

Herr Peter Tilgner

Stellvertr. Vorsitzende/r

Herr Alfons Weiler

Ratsmitglied CDU

Herr Paul Bonsels

Herr Marcus Kitz

für Vehreschild, Stephan

Herr Hans-Dieter Lülldorf

für Pohl, Antony

Herr Josef Mael

Herr Nico Pestel

Herr Hans-Peter Umschlag

Herr Hans-Jürgen Vetterick

Herr Hartmut Wicht

Ratsmitglied SPD

Herr Volker Hunger

Herr Helmut Plum

Herr Friedrich Reusch

Ratsmitglied FDP

Herr Rüdiger Wagner

Ratsmitglied Bündnis 90/Die Grünen (stellvertr.)

Herr Karl-Heinz Plies

für Vollmer, Tonino

Schriftführer/in

Frau Verwaltungsangestellte Marion Selbst

Es fehlten:

Fraktionslos

Herr Tonino Franco Vollmer

Ratsmitglied CDU

Herr Anthony Pohl

Herr Stephan Vehreschild

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Entscheidung über schriftliche Einwendungen gegen Sitzungsprotokolle
Vorlage: 1975/2004-2009
2. Maßnahmen auf dem Rheidter Werth
Vorlage: 1979/2004-2009
3. Vorstellung der Planung des Neubaus eines Alten- und Pflegeheimes auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes Mondorf
Vorlage: 1946/2004-2009
4. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 128 M im Bereich Provinzialstraße, Ahrstraße und Gartenstraße im Ortsteil Mondorf
Vorlage: 1964/2004-2009
5. Straßenvollausbau der Kirchstraße in Niederkassel-Lülsdorf
Vorlage: 1981/2004-2009
6. Straßenvollausbau der Stahlenstraße von Kirchstraße bis Uferstraße in Niederkassel-Lülsdorf
Vorlage: 1980/2004-2009
7. Straßenvollausbau der Straße "Mariengrund" in Niederkassel
Vorlage: 1982/2004-2009
8. Straßenvollausbau der Straße "Sonnenberger Weg" in Niederkassel-Ranzel
Vorlage: 1984/2004-2009
9. Bebauungsplan Nr. 127 M im Bereich Provinzialstraße/Rheinallee im Ortsteil Mondorf
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der Offenlage
 - b) SatzungsbeschlussVorlage: 1959/2004-2009
10. Mitteilungen
Vorlage: 1976/2004-2009
- 10.1. Verkehrsverhältnisse in der Carlo-Schmid-Straße
Vorlage: 1952/2004-2009
- 10.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Einrichtung einer gentechnikfreien Zone
Vorlage: 1974/2004-2009
11. Anfragen
Vorlage: 1977/2004-2009
- 11.1. Bouleplatz am Sportplatz des SV Niederkassel
- 11.2. AWO Meindorfer Straße

11.3. Kiesgruben an der L 269 N

Tages- ord- nungs- punkt	Beratungsgegenstand	Sitzungsvorlage/Beschlussfähigkeit erging		
		am	durch	Fundstelle Einladung = E Einladungsnachricht = N Beschlussfähigkeit = P

A. Öffentliche Sitzung

1. **Entscheidung über schriftliche Einwendungen gegen Sitzungsprotokolle** **Vorlage: 1975/2004-2009**

Zwischenzeitlich wurden die Niederschriften über die Sitzungen des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 17.03., 25.03., 05.05. und 16.06.2009 zugestellt.

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor.

Der Ausschuss nahm Kenntnis

Abstimmungsergebnis:

2. **Maßnahmen auf dem Rheidter Werth** **Vorlage: 1979/2004-2009**

Nachdem die Bezirksregierung Köln mit Datum vom 08.05.2009 für die Projektförderung des Rheidter Werthes eine Zuwendung für die Jahre 2009, 2010 und 2011 in Höhe von insgesamt 467.841,00 € bewilligt hat wurde die Gesamtproblematik letztmalig in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 16.06.2009 beraten.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt beschloss in seiner Sitzung am 16.06.2009 einstimmig bei einer Enthaltung eine Vertagung zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, zu der nächsten Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses einen Vertreter der Unteren Landschaftsbehörde einzuladen, um Fragen zu Maßnahmen und späterer Nutzung des Rheidter Werthes als Naturschutzgebiet klären zu können.

Auftragsgemäß hat die Verwaltung Vertreter der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zur Sitzung eingeladen. Als Referenten des Rhein-Sieg-Kreises sind zur Sitzung erschienen:

Herr Schwarz – Umweltdezernent des Rhein-Sieg-Kreises

Herr Zimmermann – Leiter der Unteren Landschaftsbehörde

Vor Beginn der Ausführungen von Herrn Schwarz und Herrn Zimmermann legt die Verwaltung nochmal die Grundvoraussetzungen für einen positiven Bewilligungscheid dar.

Wie bereits in der Sitzung am 16.06.2009 ausgeführt, enthält der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 08.05.2009 hinsichtlich des Rückbaus der Sportanlagen eine eindeutige Aussage. Danach schließt eine - auch nur teilweise - Beibehaltung der Sportanlagen die Zuwendung in Gänze aus. Außerdem ist festzustellen, dass die bisherigen Anträge für eine weitere Nutzung des Rheidter Werthes mit dem Bewilligungsbescheid nicht vereinbar sind.

Die Verwaltung sieht hier eindeutigen Entscheidungsbedarf.

Anschließend erläutert Herr Schwarz (RSK) die geplanten Maßnahmen und die spätere Nutzung des Rheidter Werthes als Naturschutzgebiet.

AM Kitz (CDU) dankt den Vertretern des RSK's für ihre ergänzenden Erläuterungen und stellt gleichzeitig die Frage, ob der RSK sich die Umsetzung eines Wegekonzeptes vorstellen kann, das dem ehemaligen Bestand ähnelt. Er spricht hier im besonderen den sog. Verlobungsweg im südlichen Teil des Werthes an.

Herr Schwarz erklärt, dass die Verwaltung frei ist in ihrer Entscheidung, ob sie den südlichen Teil in seinem Ursprung belassen möchte oder nicht.

Er weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass der bisherige Landschaftsplan aufgrund seines Alters dringend einer Überarbeitung bedarf. Und dieses in der nächsten Zeit auch umgesetzt wird. Erst im Zuge der Überarbeitung des Landschaftsplanes wird im Zusammenwirken aller Beteiligten u. a. auch darüber entschieden, ob der Bereich des Rheidter Werthes als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird.

Herr Schwarz und Herr Zimmerman weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach dem Bewilligungsbescheid das Unterbaumaterial der Sportplätze ausgekoffert wird.

Die Vorgabe des Rückbaus der Sportplätze bedeutet nicht, dass eine Glasglocke über dem Werth entstehen soll. Sportliche Aktivitäten sind nicht zwingend an einen Erhalt der Sportplätze gebunden. Von seiten des RSK's wird garantiert, dass ganz transparent und öffentlich erarbeitet wird, was in der Zukunft bei Ausweisung des Rheidter Werthes als Naturschutzgebiet erlaubt ist und was nicht.

Alle Ge- und Verbote werden bei der Überarbeitung des Landschaftsplanes festgelegt. Alles Weitere ist daher noch spekulativ. Eindeutig und vom Geldgeber so festgelegt ist allerdings der Rückbau der Sportplätze. Davon kann nicht abgewichen werden. Aber es geschieht nichts gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger.

AM Weiler (CDU) fragt ergänzend, ob der Rückbau der Sportplätze und der Abriss des Sportheimes in mehreren Schritten erfolgen kann.

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass die Projektförderung eine Zuwendung für die Jahre 2009 bis 2011 vorsieht und insofern eine Differenzierung bereits enthalten ist.

Im Anschluss an die Diskussion erging folgender Beschluss:

VIII/330 Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Niederkassel beschließt:

1. Der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung vom 08.05.2009 (09/052/NK-Rheidt/ R 2010) zu dem Lupenraum Rheidter Werth wird zur Kenntnis genommen. Die Verpflichtung hinsichtlich der kompletten Beseitigung der Sportanlage

- wird akzeptiert. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der Sportanlage durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bezirksregierung Köln über die vorzeitige Anlegung eines neuen Weges im südlichen Bereich des Rheidter Werthes zu verhandeln. Über das Ergebnis ist der Ausschuss zu informieren.
 3. Die dem Ausschuss in seiner Sitzung am 16.06.2009 zur Entscheidung vorgelegten Anträge werden mit dem Hinweis abgelehnt, dass im Rahmen der Änderung des Landschaftsplanes 1 die Anträge neu gestellt werden können.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den hierfür zuständigen Behörden und Institutionen über die Beseitigung von Schwemmsel und ähnlichem Unrat auf dem Rheidter Werth zu verhandeln. Über das Ergebnis ist der Ausschuss zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3. Vorstellung der Planung des Neubaus eines Alten- und Pflegeheimes auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes Mondorf
Vorlage: 1946/2004-2009**

Sachverhalt:

Die ML Immobilien Handels- und Verwaltungs- GmbH, ein Unternehmen der Lindhorst – Gruppe, beabsichtigt auf dem ehemaligen Gelände des Sportplatzes in Niederkassel-Mondorf ein Alten- und Pflegeheim zu errichten.

In der Sitzung stellt Herr Teuber als Vertreter des Investors die Planungen vor.

AM Wagner (F.D.P.) möchte von Herrn Teuber wissen, ob bei den Planungen für das Projekt, auch eine gesamtenergetische Nutzung berücksichtigt wird.

Herr Teuber räumt ein, da das Pflegeheim ganzjährig einen Wärmebedarf hat, ist der wirtschaftliche Betrieb eines Blockheizkraftwerkes, bei dem auch die geplanten Einfamilienhäuser mit versorgt werden können, vorstellbar. Solche Konzepte werden häufig mit Contracting-Partnern der Energieversorger verwirklicht.

Die Verwaltung bittet um Verständnis, dass es in der heutigen Sitzungen lediglich um die Vorstellung des Konzeptes geht. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes kann die Frage gerne nochmal aufgenommen werden.

AM Wicht (CDU) erkundigt sich nach der Quadratmeterzahl der Zimmer für die Heimbewohner.

Die Größe der Zimmer bewegt sich in einem Rahmen von 22 m² bis 23 m². Das ist eine Größenordnung, die den heutigen Ansprüchen gerecht wird. Zu 90 % sind Einzelzimmer geplant. Lediglich im Dementbereich sind Doppelzimmer vorgesehen.

Im Anschluss an diese kurze Diskussion erging folgender Beschluss:

VIII/ 331 **Beschluss:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt stimmt der vorgestellten Konzeption der ML-Immobilien Handels- und Verwaltungs-GmbH zum Bau eines Alten- und Pflegeheimes auf dem ehemaligen Gelände des Sportplatzes in Niederkassel-Mondorf zu und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Veräußerung der erforderlichen Grundstücksteilfläche weiter zu betreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 128 M im Bereich Provinzialstraße, Ahrstraße und Gartenstraße im Ortsteil Mondorf
Vorlage: 1964/2004-2009**

Der Rat der Stadt Niederkassel hat am 31.03.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 M für den Bereich Provinzialstraße, Ahrstraße und Gartenstraße im Ortsteil Mondorf gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf wird in der Sitzung vorgestellt.

Es wird festgestellt, dass den Anregungen die im Rahmen der Planvorstellung eingegangen sind, Rechnung getragen wurde.

Im weiteren Verlauf, wird die Einhaltung des Stellplatzschlüssels und die Parkplatzsituation in der näheren Örtlichkeit diskutiert.

Im Anschluss erging folgender Beschluss:

VIII/ 332 **Beschluss:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Niederkassel beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB, sowie die gleichzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 128 M.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5. Straßenvollausbau der Kirchstraße in Niederkassel-Lülsdorf
Vorlage: 1981/2004-2009**

Im Straßenbauprogramm (Beschluss des Bauausschusses vom 22.11.2005, TOP 4) ist der Ausbau der Kirchstraße in dem Teilbereich von Bachstraße bis Goethestraße in Niederkassel-Lülsdorf für 2009 vorgesehen gewesen.

Wegen der anstehenden Baumaßnahmen im Bereich des Gebietes des Bebauungsplanes 25 L wurde die Maßnahme nach 2010 verschoben.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro IFEBA beauftragt.
Herr Groß stellt die Planung in der Sitzung vor.

Im Rahmen der anschließenden kurzen Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, auch mit der Variante eines beidseitigen Gehweges in die Bürgeranhörung zu gehen.

Die Verwaltung sagt zu, die Frage des erforderlichen Grunderwerbs zu klären.

VIII/ 333 **Beschluss:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Niederkassel nimmt die von dem Ingenieurbüro IFEBA erarbeitete Vorplanung für den Ausbau der Kirchstraße von Bachstraße bis Goethestraße zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit beiden Varianten in die Bürgeranhörung zu gehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6. Straßenvollausbau der Stahlenstraße von Kirchstraße bis Uferstraße in Niederkassel-Lülsdorf
Vorlage: 1980/2004-2009**

Im Straßenbauprogramm (Beschluss des Bauausschusses vom 22.11.2005, TOP 4) ist der Ausbau der Stahlenstraße in dem Teilbereich von Goethestraße bis Uferstraße in Niederkassel-Lülsdorf für 2009 vorgesehen gewesen.

Wegen der anstehenden Bebauung des Gebietes des B-Planes 25 L wurde die Maßnahme nach 2010 verschoben. Bei der Überprüfung des Bauzustandes der Straße im Zuge der Vorplanung hat die Verwaltung festgestellt, dass der Teilbereich Goethestraße bis Kirchstraße keiner Erneuerung bedarf. Die Stahlenstraße ist in diesem Bereich noch in einem akzeptablen Zustand. Der Unterbau ist frostsicher und in Ordnung.

Aus diesem Grund wird nur noch der Ausbau des Teilstückes Kirchstraße bis Uferstraße verfolgt.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro IFEBA beauftragt.
Herr Groß stellt die Planung in der Sitzung vor.

AM Reusch (SPD) möchte wissen, ob mit der angedachten Ausbauvariante ein akzeptables Gesamterscheinungsbild der Straße erzielt werden kann.

Herr Groß führt aus, dass beide Straßenabschnitte über einen unterschiedlichen Unterbau verfügen. Es muss ggffs. geprüft werden, ob der oberste Belag im Teilbereich Goethestraße bis Kirchstraße abgefräst werden kann und durch einen neuen, durchgehenden Belag ersetzt werden kann.

Danach erging folgender Beschluss:

VIII/ 334 **Beschluss:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss nimmt die von dem Ingenieurbüro IFEBA erarbeitete Vorplanung für den Ausbau der Stahlenstraße von Kirchstraße bis Uferstraße zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgeranhörung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7. Straßenvollausbau der Straße "Mariengrund" in Niederkassel
Vorlage: 1982/2004-2009**

AM Bonsels (CDU) erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Im Straßenbauprogramm (Beschluss des Bauausschusses vom 22.11.2005, TOP 4) ist der Ausbau der Straße „Mariengrund“ in dem Teilbereich von Kölner Straße bis Elisabethstraße in Niederkassel für 2009 vorgesehen.

Im Wesentlichen handelt es sich bei dem beabsichtigten Ausbau um eine Ergänzung der vorhandenen Straße, bei der die vorhandene Straße weitestgehend erhalten bleiben soll. Der vorhandene Gehweg ist zu erneuern. Dabei handelt es sich um eine nicht beitragspflichtige Unterhaltungsmaßnahme, da die Schäden am Gehweg im Wesentlichen durch die vor mehreren Jahren erfolgte Kanalbaumaßnahme im Mariengrund und den Ausbau des Gebietes des B-Planes 113 N bedingt sind.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro IFEBA beauftragt.
Herr Groß stellt die Planung in der Sitzung vor.

AM Kitz (CDU) spricht sich für die vorgestellte Variante mit beidseitigem Bürgersteig und Aufpflasterung im Bereich der Grünbeete aus.

Nach kurzer Diskussion erging folgender Beschluss:

VIII/ 335 **Beschluss:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss nimmt die von dem Ingenieurbüro IFEBA erarbeitete Vorplanung für den Ausbau der Straße „Mariengrund“ von Kölner Straße bis Elisabethstraße zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, mit der vorgestellten Variante des beidseitigen Bürgersteigs und der Aufpflasterungen im Bereich der Grünbeete zur Verkehrsberuhigung, eine Bürgeranhörung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**8. Straßenvollausbau der Straße "Sonnenberger Weg" in Niederkassel-Ranzel
Vorlage: 1984/2004-2009**

Im Straßenbauprogramm (Beschluss des Bauausschusses vom 22.11.2005, TOP 4) ist der Ausbau der Straße Sonnenberger Weg in dem Teilbereich von Porzer Straße bis Altenberger Straße vorgesehen.

In der Sitzung am 16.6.2009 hat das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Gehder dem Ausschuss die Vorplanung für den Sonnenberger Weg und die beiden Stichwege vorgestellt.

Der Ausschuss hat diese zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Bürgeranhörung durchzuführen.

Die Bürgeranhörung fand am 1.9.2009 in der Rotunde der Hauptschule in Lülisdorf statt. Die Niederschrift ist als Anlage beigefügt. Es waren 44 Bürger/innen anwesend.

Die anwesenden Bürger/innen waren grundsätzlich mit der vorgestellten Planung einverstanden. Für die als Mischverkehrsflächen geplanten Stichwege wird keine alternative

Ausschreibung gewünscht. Die anwesenden Bürger/innen haben sich für die Pflasterbauweise ausgesprochen.

Folgende Wünsche wurden darüber hinaus in der Bürgeranhörung vorgetragen:

1. Es wird eine Absicherung der Gehwege mittels Poller gegen das Überfahren mit Fahrzeugen gewünscht.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Poller einen seitlichen Abstand von 0,30 m von der Fahrbahn haben müssen. Damit wird die verfügbare Gehwegfläche deutlich eingeschränkt.

2. Subjektiv empfinden die Anwesenden die auf dem Sonnenberger Weg gefahrenen Geschwindigkeiten als zu hoch. Es wird deswegen die Aufbringung eines Piktogramms „30 km/h“ auf der Fahrbahn gewünscht.

Der Sonnenberger Weg befindet sich in einer „Zone 30“. Die Verwaltung hat kurzfristig Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde hält z.Zt. die Aufbringung eines Piktogramms nicht für erforderlich.

3. Aus dem bereits genannten Grund wird von einem Anwohner die Installierung von Kölner Tellern gewünscht.

Die Verwaltung steht dem Einsatz von Kölner Tellern skeptisch gegenüber. Die Geschwindigkeitsreduzierung wirkt nur partiell. Wenn dem Wunsch des Anwohners gefolgt wird, diese an „mindestens 5 Stellen“ zu installieren, steht dies im Widerspruch zu der Funktion des Sonnenberger Weges als Haupterschließungsstraße.

Darüber hinaus stellen geschwindigkeitsreduzierende Einbauten in Straßen auch immer eine Behinderung für Rettungsfahrzeuge dar.

4. In der Bürgeranhörung wurde ebenfalls die Anordnung einer Einbahnstraße gewünscht.

Die Verwaltung sieht die Voraussetzungen für eine Einbahnstraßenregelung als nicht gegeben an. Außerdem führt die Einrichtung einer Einbahnstraße dazu, dass der Verkehr ungehindert (ohne Gegenverkehr) an parkenden Fahrzeugen vorbeifahren kann. Dadurch erhöht sich in der Regel die gefahrene Geschwindigkeit. Auch würde durch die Anordnung einer Einbahnstraße zusätzlicher Verkehr in anderen, heute bereits ebenfalls hoch belasteten Straßen entstehen.

Die Verwaltung greift die in der Bürgeranhörung vorgetragene Wünsche noch einmal kurz auf.

So wurde mit der Straßenverkehrsbehörde die Frage geklärt, ob an einzelnen Stellen der Einbau von Pollern möglich ist.

Die Straßenverkehrsbehörde stimmt diesem Vorschlag zu.

Ferner weist die Verwaltung darauf hin, dass die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen zwischenzeitlich vorliegen. Gegenüber dem subjektiven Eindruck der Anwohner, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten als zu hoch empfunden werden ergaben die Messungen selten Geschwindigkeiten über 35 – 40 km/h hinaus.

AM Reusch (SPD) spricht noch einmal die in der Bürgeranhörung gewünschte Baumscheibenplatzierung an. Er stellt zur Diskussion, ob man einen solchen Bürgerwunsch ausschlagen sollte?

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass die Anbringung von Baumscheiben auf der südlichen Seite wenig sinnvoll ist, da auf dieser Seite erfahrungsgemäß häufig geparkt wird.

Eine verkehrsberuhigende Wirkung entfällt daher. Somit wäre nur eine Anbringung auf der nördlichen Seite sinnvoll, was jedoch zur Folge hat, dass in diesem Bereich auf der gegenüberliegenden Seite nicht geparkt werden darf. Die Verwaltung sieht daher keine Chance, aufgrund baulicher Veränderungen, etwas zu verbessern.

AM Wagner (F.D.P.) spricht sich ausdrücklich für die Anbringung eines Piktogramms „Tempo 30 km/h“ zu aus. Er hält auch eine Aufweitung, wie sie für die Straße „Im Mariengrund“ angedacht ist, für sinnvoll.

Die Verwaltung räumt ein, den Wunsch nach Aufbringung eines Piktogramms „Tempo 30 km/h“ gerne nochmal zum Thema zu machen.

Es erging der Beschluss:

VIII/ 336 **Beschluss:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den Ausbau des Sonnenberger Weges auf der Grundlage der am 16.6.2009 vorgestellten Planung durchzuführen. Im Zuge des Ausbaus sind an geeigneten Stellen auf dem Gehweg Poller zum Schutz des Gehweges vor dem Überfahren mit Fahrzeugen zu installieren. Der Ausschuss befürwortet ausdrücklich die Aufbringung eines Piktogramms.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Bebauungsplan Nr. 127 M im Bereich Provinzialstraße/Rheinallee im Ortsteil Mondorf

a) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der Offenlage

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: 1959/2004-2009

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung vom 17.12.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 M für den Bereich Provinzialstraße und Rheinallee im Ortsteil Mondorf beschlossen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss mit der Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie der gleichzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt. Das Beteiligungsverfahren wurde in der Zeit vom 16.07.2009 bis einschließlich 17.08.2009 durchgeführt.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Anregung aus der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

zu 1: Bezirksregierung Köln, Schreiben vom 21.07.2009

Die Bezirksregierung weist darauf hin, dass Teilflächen des Bebauungsplanes im festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegen.

Stellungnahme:

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln und durch Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten wird die Überschwemmungsgrenze angepasst, so

dass der Genehmigungsvorbehalt zurückgenommen wird.

zu 2: Rhein-Sieg-Kreis, Regional- und Bauleitplanung, Schreiben vom 21.07.2009

- Natur- und Landschaftsschutz

Der Rhein-Sieg-Kreis regt an, die Maßnahmen aus der artenschutzfachlichen Kurzeinschätzung vom 09.07.2009 verbindlich festzusetzen.

Stellungnahme:

Die artenschutzfachliche Kurzeinschätzung zum Bebauungsplan Nr. 127 M vom 09.07.2009 (Anlage 4) wird Bestandteil der textlichen Festsetzungen.

Der Punkt „Hinweise“ wird wie folgt ergänzt.

d) Die artenschutzfachliche Kurzeinschätzung vom 09.07.2009 ist Gegenstand der textlichen Festsetzungen.

Unter anderem sind die Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigung der Vogelarten, sowie den geschützten Fledermäusen zu berücksichtigen.

Bauzeitenbeschränkung:

- Gehölzrodungen dürfen nur außerhalb der Vogel-Brutzeit, in der Zeit vom September bis einschließlich Februar erfolgen.
- Gebäudeabrisse dürfen nur im Monat September erfolgen.

- Immissionsschutz-

Der Rhein-Sieg-Kreis regt an, eine gutachterliche Untersuchung zur Lärmsituation (Biergarten/Wohnbebauung) durchführen zu lassen und ein konkretes Nutzungskonzept, in dem die immissionsschutzrechtlichen Maßnahmen zum Schutz der umliegenden Wohnnutzung formuliert werden, zu erarbeiten.

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat über den TÜV Rheinland Immissionsschutz und Energiesysteme GmbH ein schalltechnisches Gutachten zur Außengastronomie des Gasthauses Schlimgen erstellen lassen.

Im Hinblick auf die bestehende und geplante umliegende Wohnbebauung und die sich daraus ergebenden Immissionsrichtwerte wurde untersucht, ob durch die geplante Nutzung unzulässige Geräuschemissionen auftreten. Für die Prognostizierung der Geräuschemissionen wurde für die Außengastronomie eine Gästeanzahl von 180 Personen zu Grunde gelegt.

Zur Beurteilung der Lärmsituation wurden 3 Planungsvarianten entwickelt. Bei der Planungsvariante 1 – Nutzung der gesamten Biergartenfläche – wird der Immissionsrichtwert am Haus Provinzialstraße 3 um 3 dB überschritten, an den anderen Immissionsorten aber eingehalten. Bei den Planungsvarianten 2 und 3 wurden die Immissionsrichtwerte an allen Immissionsorten eingehalten.

Das schalltechnische Gutachten zeigt, dass dem Schutzanspruch zur bestehenden und geplanten Wohnbebauung entsprochen werden kann. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass es sich bei den Immissions-

schutzwerten um Richtwerte und nicht um Grenzwerte handelt. So können bei einer Einzelfallbetrachtung zum einen die Verhältnismäßigkeit (z. B. hier: Schallschutzwand/Kosten) und zum anderen die historisch gewachsene Situation als weitere Beurteilungskriterien zur Bewertung von Immissionsrichtwerten eine Rolle spielen bzw. einen "Spielraum" ermöglichen.

- Oberflächengewässerschutz -
auf Punkt – zu 1 – wird verwiesen.

AM Bonsels (CDU) hat das Lärmschutzgutachten durchgearbeitet und festgestellt, dass lediglich ein Grundstück über des Lärmpegels liegt. S. E. ist folglich nicht mit Problemen zu rechnen.

Ohne weitere Diskussion ergingen folgende Beschlüsse:

VIII/ 337 -
VIII/ 340

Beschluss:

VIII/ 337

Der Rat der Stadt Niederkassel nimmt zur Kenntnis, dass die von der Bezirksregierung Köln vorgebrachten Anregungen berücksichtigt sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

VIII/ 338

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die artenschutzfachliche Kurzeinschätzung zum Bebauungsplan Nr. 127 M vom 09.07.2009 als Bestandteil bzw. Ergänzung der textlichen Festsetzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

VIII/ 339

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt das schalltechnische Gutachten zum Bebauungsplan 127 M., erstellt vom TÜV Rheinland (28.08.2009) als Bestandteil bzw. Ergänzung der textlichen Festsetzungen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

VIII/ 340

Der Rat der Stadt Niederkassel nimmt die Begründung vom 28.05.2009 in der Fassung

des Beschlusses des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 22.09.2009 zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Bebauungsplan 127 M gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmungsergebnis:

**10. Mitteilungen
Vorlage: 1976/2004-2009**

Mitteilungen

- a) des/der Ausschussvorsitzenden

Keine

- b) der Verwaltung

Die Verwaltung teilt mit, dass zwei schriftliche Anfragen des Ausschussmitgliedes Kitz (CDU) vorliegen. Es handelt sich um den möglichen Kreisverkehr an der Heerstraße/ Schäferstraße in Niederkassel-Uckendorf. Und um die Verkehrssituation auf der Schäferstraße bzw. Niederkasseler Straße in Uckendorf. Die Anträge haben folgenden Wortlaut:

Es ist immer wieder festzustellen, dass die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht eingehalten wird. Zudem wird das LKW-Fahrverbot häufig missachtet. Um diese bisher unbefriedigende Situation zu verbessern wäre es möglich, bereits zwischen Kreisverkehr und Kieswerk Büscher, sowie auf die Heerstraße auf den separaten Linksabbieger in die Schäferstraße und in derselben ein Piktogramm auf die Fahrbahn zu zeichnen, um dadurch das LKW-Fahrverbot noch deutlicher zu präsentieren. Zudem wären im Bereich der Niederkasseler- und Schäferstraße die Piktogrammaufzeichnungen „Tempo 30“, wie sie im Stadtgebiet häufig angebracht worden sind überlegenswert. Welche Kosten entstehen für die Aufbringung eines Piktogramms „LKW-Verbot“ und „30km/h“?.

Wenn es an der Kreuzung Schäferstr./ Heerstraße zu Rückstaus in die Schäferstraße kommt oder ein Bus an der Haltestelle Schäferstraße steht, wird sehr häufig die Eschmarer Straße als „Abkürzung“ für die Fahrt in Richtung Spich genutzt. Dies erfolgt meist in der vorgeschriebenen und gebotenen Geschwindigkeit. Die private Wohnbebauung in der Eschmarer Straße ist nah an der Fahrbahn, so dass an vielen Stellen kein getrennter Bürgersteig vorhanden ist. Dennoch ist die Eschmarer Straße ein wichtiger Schulweg von und zur Bushaltestelle. Auch die Einmündung der Straße „Im Gäßchen“ ist recht unübersichtlich. Wegen der beschriebenen „Abkürzung“, die insbesondere im Berufsverkehr häufig genutzt

wird, ist die Situation in der Eschmarer Straße sehr unbefriedigend.
Welche Maßnahmen kann sich die Verwaltung zur Entspannung der Verkehrssituation in der Eschmarer Straße vorstellen?

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass beide Punkte im einem Ortstermin mit der Kreispolizeibehörde geprüft worden sind mit folgendem Ergebnis:

Eine Markierung wäre evtl. im Bereich der Niederkasseler Straße, zwischen Eschmarer Straße und Gartenweg denkbar. Es ist hierbei jedoch die Präzedenzwirkung für andere Straßen im Stadtgebiet zu bedenken. Markierungen in unmittelbarer Nähe der geschwindigkeitsbeschränkenden Beschilderung sind jedenfalls abzulehnen.

Die Markierung von Verkehrszeichen (VZ) 253 auf die Fahrbahn kann nicht erfolgen, weil dies nicht der angeordneten Beschilderung entspricht (VZ 253 mit Zusatz „Anlieger frei“).

Die Kosten für eine Markierung „30“ betragen ca. 210 €

Das Verkehrsaufkommen in der Eschmarer Straße ist mit ca. 1000 Fahrzeugen in 24 Stunden nicht besonders hoch, wenn man bedenkt, dass nicht alle diese Fahrzeuge die Eschmarer Straße als Umfahrung für die Kreuzung L 269/ Schäferstraße nutzen. In dieser Zahl ist neben den Anliegern der Eschmarer Straße sicherlich auch Verkehr, der sein Ziel im Neubaugebiet hat enthalten. Insofern werden seitens der Straßenverkehrsbehörde eigentlich keine weiteren Maßnahmen für erforderlich gehalten. Die Situation könnte jedoch verändert werden, indem das eingeschränkte Halteverbot im Teilstück zwischen der Straße „Im Gäßchen“ und „Stockemer Straße“, für das es aus hiesiger Sicht keine Notwendigkeit mehr gibt, aufgehoben wird. Hierdurch könnten dort Fahrzeuge geparkt werden, die ein ungehindertes Befahren der Eschmarer Straße in zumutbarer Weise einschränken würden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

10.1. Verkehrsverhältnisse in der Carlo-Schmid-Straße Vorlage: 1952/2004-2009

In der Sitzung des Ausschusses am 16.6.2009 hatte Ausschussmitglied Kitz (CDU) angeregt, in den Einfahrtsbereichen der Carlo-Schmid-Straße Kölner Kissen zu installieren.

Die Verwaltung hat die Frage, ob dort Kölner Kissen oder ähnliche Elemente installiert werden können, geprüft und in dieser Frage die Kreispolizeibehörde und den Rhein-Sieg-Kreis beteiligt.

Beide sprechen sich gegen den Einbau verkehrsberuhigender Elemente aus.

Die Verwaltung schließt sich diesen Stellungnahmen inhaltlich in vollem Umfang an und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

10.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Einrichtung einer gentechnikfreien Zone Vorlage: 1974/2004-2009

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einrichtung einer gentechnikfreien Zone war Gegenstand der Beratungen des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses in seiner Sitzung am 16.06.2009.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat einstimmig beschlossen, die Verpflichtung in die städt. Pachtverträge aufzunehmen, dass künftig auf den Einsatz von gentechnikverändertem Saatgut oder ähnlichem verzichtet wird. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, auf die Landwirte einzuwirken, auf freiwilliger Basis auf die Einbringung von gentechnisch veränderten Mitteln zu verzichten.

Auftragsgemäß wurde am 26. August 2009 mit dem Vertreter des Landwirtschaftsverbandes sowie den Ortslandwirten ein Gespräch über eine einvernehmliche Regelung hinsichtlich des Verzichtes auf Verwendung gentechnisch veränderter Kulturen geführt.

Das Ergebnis der Besprechung ist in dem Schreiben des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes vom 28.08.2009 - hier eingegangen am 02.09.2009 - zusammengefasst.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

10.3

Die Verwaltung teilt mit, dass aufgrund von Qualitätsmängeln, die Asphaltdecke in einem Teilbereich der Hauptstraße in Niederkassel abgefräst und neu aufgelegt werden muss. Aufgrund der Terminvorgaben der bauausführenden Firma, konnte eine frühzeitige Benachrichtigung der Anwohner nicht erfolgen.

10.4

Die Verwaltung teilt ferner mit, dass mit der Sanierung des Kreisverkehrs an der Waldstraße in Niederkassel nach der dortigen Kirmes begonnen wird.

10.5

Die Arbeiten am Kreisel Lenaustraße/ Rheinstraße beginnen am 28.09. d. J. Die Arbeiten werden in zwei Bauabschnitten durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

11. Anfragen
Vorlage: 1977/2004-2009

Anfragen von Ausschussmitgliedern

- a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

- b) Sonstige Anfragen

Abstimmungsergebnis:

11.1. Bouleplatz am Sportplatz des SV Niederkassel

AM Plum (SPD) bezieht sich auf ein Gespräch mit Herrn Dr. Fischer. Er möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, den Bouleplatz auf dem Gelände des SV Niederkassel zum Schutz vor Vandalismus einzuzäunen? Die Kosten hierfür liegen bei ca. 2.500,-- €

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass seinerzeit mit dem SV Niederkassel eine Vereinbarung getroffen wurde, dass auf dem Grundstück ein Bouleplatz nur dann angelegt werden kann, wenn diese Fläche überfahrbar bleibt. Eine Einzäunung ist daher nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:

11.2. AWO Meindorfer Straße

Die AM Mitglieder Plum und Hunger (SPD) beanstandeten, dass vor dem Haus der AWO in der Meindorfer Straße in Niederkassel-Mondorf, der Übergang zwischen dem privaten und dem öffentlichen Grundstück eine Stolpergefahr darstellt. Und besonders für ältere Mitbürger oder Rollstuhlfahrer/ -innen gefährlich ist. Desweiteren ist der demontierte Fahrradständer nicht wieder angebracht worden.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Abstimmungsergebnis:

11.3. Kiesgruben an der L 269 N

Am Bonsels (CDU) merkt an, dass die Verbindung zwischen den beiden Kiesgruben an der L 269 N schon vor längerer Zeit hergestellt werden sollte. Er möchte wissen, ob der Verwaltung zwischenzeitlich Erkenntnisse darüber vorliegen, wann damit begonnen wird?

Die Verwaltung erklärt, dass das Problem bekannt ist und deswegen auch bereits mit den Betreibern der Kiesgruben gesprochen wurde. Da es aber noch mit einem der Betreiber kleinere Differenzen gibt, kann z. Z. noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Die Verwaltung bleibt aber im Gespräch.

Abstimmungsergebnis:

Ende der Sitzung um 19:20 Uhr.